



**Wohnheim für junge Erwachsene
in Schule, Studium und Ausbildung**
im Caritas-Kinder- und Jugendhaus Stapf
Leopoldstraße 34 / 90439 Nürnberg
Träger: Caritasverband Nürnberg e.V.

Richtlinien für das Wohnheim

Liebe Bewohner unseres Wohnheims,

wir wünschen uns, dass Sie sich gut bei uns eingewöhnen und dass Sie sich in der Zeit, in der Sie bei uns sind, wohlfühlen.

Wenn mehrere Menschen zusammenleben braucht es einige Absprachen und Regelungen, damit das Zusammenleben in der Gemeinschaft zur Zufriedenheit aller gut funktioniert. Dazu dienen diese Richtlinien.

Bitte lesen Sie sich die folgenden Punkte aufmerksam durch. Mit Ihrer Unterschrift auf der Wohn-Vereinbarung erklären Sie Ihr Einverständnis zur Einhaltung dieser Richtlinien. **Die Richtlinien und der Nutzungsvertrag für das Internet sind Bestandteil Ihres Mietvertrages.**

Das eigene Zimmer

Für das eigene Zimmer sind Sie selbst verantwortlich. Zu Ihren Pflichten als Mieter gehört es, das Zimmer und das Inventar pfleglich zu behandeln und Schäden zu vermeiden. Diese können z. B. entstehen durch: gekippte Fenster bei schlechtem Wetter, nasse und scharfe Gegenstände, Verwendung von Farben oder durch nicht rechtzeitig entsorgten Abfall.

Das Säubern des Zimmers, dazu gehört auch das Putzen der Fenster und der Fensterrahmen, sowie die Beseitigung des Abfalls aus dem eigenen Zimmer besorgt jeder Bewohner selbst.

2 x im Jahr findet eine „angekündigte“ Zimmerbesichtigung statt.

Wandschmuck bitte nur an einer Pinnwand befestigen, nicht aber mit Klebestreifen usw. an den Wänden. Sollten Wandschäden entstehen, müssten wir Ihnen das Streichen der Wände in Rechnung stellen.

Bei Zimmerpflanzen denken Sie bitte daran, dass Sie entsprechende Untersetzer verwenden, damit keine Wasserränder auf den Möbeln entstehen.

Im Zimmer dürfen keine verderblichen Lebensmittel oder schmutziges Geschirr gelagert werden.

Die Verwendung von elektrischen Heiz- und Kochgeräten sind aus Sicherheitsgründen im Zimmer untersagt (Feuerschutz-Auflage).

Das Halten von Haustieren kann aus hygienischen Gründen nicht gestattet werden.

Nach Umsetzung des Bayerischen Gesundheitsschutzgesetzes ist das Rauchen im gesamten Einrichtungsbereich verboten.

Die Gemeinschaftsräume

Neben den eigenen Zimmern stehen den Bewohnern die verschiedenen Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer, Esszimmer, Küche und Hauswirtschaftsraum, sanitäre Anlagen) zur Verfügung.

Um sich in den Gemeinschaftseinrichtungen auf dem Stockwerk wohlfühlen zu können, ist es notwendig und wie wir hoffen, selbstverständlich, dass sich jeder Bewohner mitverantwortlich fühlt und mit für Ordnung sorgt. Bitte hinterlassen Sie also keine „Spuren“, lassen Sie z. B. Ihr Geschirr nicht stehen und wischen Sie Herd, Essplatz und Spüle nach Gebrauch wieder sauber.

Ein kleiner Beitrag für die Umwelt

Bitte helfen Sie mit, in den kleinen Dingen des Alltags im Sinne der Umwelt zu handeln.

Dazu gehört z. B. die Mülltrennung. Für den in der Küche anfallenden Abfall stehen verschiedene Behälter bereit, in die der Abfall sortiert werden soll. Dem Müllplan entsprechend wird dieser abwechselnd von den Bewohnerinnen entsorgt. Für den eigenen Zimmerabfall ist man selbst zuständig.

Zum Umweltbewusstsein gehört auch, dass die Heizungen in den Zimmern und in den Gemeinschaftsräumen nicht unnötig laufen, wenn niemand in den Räumen ist. Bitte drehen Sie die Heizung auch zurück, wenn Sie lüften und lassen Sie die Fenster nicht bei Ihrer Abwesenheit in der kalten Jahreszeit offen stehen. Bitte auch ans Lichtausschalten denken, und Geräte möglichst nicht im „Stand-by“ laufen lassen.

Besuchsregelung

Besucher werden von Ihnen persönlich an der Information abgeholt und müssen bis spätestens 22:00 Uhr hinausbegleitet werden.

Unerlaubte Übernachtungen von wohnheimfremden Personen können zur Kündigung des Wohnverhältnisses führen.

Für den Mieter selbst gibt es keine zeitliche Ein- oder Ausgangsbeschränkung.

Nachtruhe

Um die Nachtruhe der Mitbewohner nicht zu stören, soll nach 22:00 Uhr Kochen, Spülen, Staubsaugen, Musizieren und Telefonieren vermieden werden und der Waschvorgang in der Waschmaschine soll abgeschlossen sein. In Ihrem Zimmer sollten Sie sich angemessen leise verhalten.

Weitere Regelungen

Für das Mobiliar und die Schlüssel erheben wir eine **Schutzgebühr von 150,- €**. Diese wird, falls keine Schäden verursacht wurden, bei Schlüsselrückgabe zurückerstattet.

Der Ein- bzw. Auszug findet nach Möglichkeit 1-2 Tage vor Beginn, bzw. Ablauf des Monats statt.

Bei Beschädigung von Möbeln oder anderem Inventar und für entstandene Kosten durch Verlust der Schlüssel, besteht Schadenersatzpflicht. Schäden und notwendige Instandsetzungen in Ihrem Zimmer und in den Gemeinschaftsräumen sind umgehend der Leitung des Wohnheimes zu melden. Vor Beginn des Mietverhältnisses, ist die Vorlage einer, von der Versicherung bestätigten, Haftpflichtpolice notwendig

Für Geld- und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

Bei längerer Abwesenheit vom Wohnheim (Urlaub, Praktika, Krankheit.....) informieren Sie bitte die Wohnheimleitung.

Zweimal im Jahr findet eine angekündigte Zimmerbegehung statt.

Unfälle im Wohnheimbereich sind unverzüglich zu melden.

Für die polizeiliche An- und Abmeldung beim Einwohnermeldeamt sind Sie selbst verantwortlich.

Mit der Unterschrift Ihres Mietvertrages und des Nutzungsvertrages für das Internet, erklären Sie sich mit den Wohnheimrichtlinien einverstanden!

Verstöße können zur Kündigung des Mietverhältnisses führen!